

„PSYCHOTHERPEUT-PSYCHOLOGE“ Worin besteht der Unterschied in den Arbeitsbereichen?



Vortrag von Johann BAUER

Gesprächsrunde: Gruppentreffen Donnerstag, 08. August 2013

„PSYCHOTHERAPIE“

Ursprünglich, aus dem Altgriechischen stammend, bedeutet "Psychotherapie", den ganzen Menschen, das heißt seine Seele, sein Gemüt, seinen Verstand und seine Lebenskraft zu unterstützen, zu heilen, zu pflegen und auszubilden.

Psychotherapie ist ein eigenständiges Heilverfahren im Gesundheitsbereich für die Behandlung von psychischen, psychosozialen oder psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen. (Die Ausübung der Psychotherapie ist in Österreich seit 1991 gesetzlich geregelt).

„PSYCHOTHERPEUT/IN“

- Die Berufsbezeichnung "Psychotherapeut" bzw. "Psychotherapeutin" dürfen in Österreich nur Personen führen, die eine den Anforderungen des Bundesministeriums entsprechende Ausbildung absolviert haben. Diese Anforderungen sind im Psychotherapiegesetz festgelegt. Als Zusatzbezeichnung können PsychotherapeutInnen einen Hinweis auf die jeweilige Methode der Ausbildungseinrichtung, bei der die Psychotherapieausbildung absolviert worden ist, anfügen. Z.B. Georg Müller, Psychotherapeut (Verhaltenstherapie)
- Behandlung psychischer Krankheiten mit psychischen Mitteln (z.B. beeinflussendes, stützendes Gespräch)
- Psychotherapie reiht sich innerhalb der Psychiatrie in eine ganze Fülle anderer Behandlungsverfahren ein (z.B. Psychopharmakotherapie, Lichttherapie, Schlaftherapie, Elektrokrampftherapie, Psychoedukation, Soziotherapie)
- Psychotherapie können Mediziner, Psychologen und Angehörige anderer Berufsgruppen erlernen
- Propädeutikum: Grundausbildung
- Fachspezifikum: 4-jährige theoretische und praktische Ausbildung, z.B. Psychoanalyse, Verhaltenstherapie

Die Psychotherapie-Ausbildung gliedert sich in ein psychotherapeutisches Propädeutikum und ein psychotherapeutisches Fachspezifikum. Das Propädeutikum ist die gemeinsame Grundlage für alle PsychotherapeutInnen und dient vor allem der Vermittlung von Wissen und praktischer Erfahrung, die grundlegend für alle psychotherapeutischen Schulen sind. Der zweite spezielle Teil, das Fachspezifikum, ist die konkrete Ausbildung in einer der anerkannten Psychotherapie-Methoden. Es setzt sich zusammen aus einem kleineren theoretischen und einem sehr umfangreichen praktischen Teil, der schrittweise für die konkrete selbständige Arbeit als PsychotherapeutIn vorbereitet.

Um PsychotherapeutIn zu werden muss man also nicht – wie häufig angenommen wird – Psychologie studieren. Allerdings gibt es für die Zulassung für das Propädeutikum und

für das Fachspezifikum jeweils eine Reihe von Voraussetzungen. Das sind u.a. Altersgrenzen, (für das Propädeutikum vollendetes 19. Lebensjahr und für das Fachspezifikum vollendetes 24. Lebensjahr) und bestimmte Ausbildungen, die man absolviert haben muss.

Personen mit einer o.a. Ausbildung werden in die beim Bundesministerium geführte PsychotherapeutInnen-Liste eingetragen. Vom Bundesministerium werden 22 Therapierichtungen anerkannt, die auf unterschiedliche Weise versuchen, Menschen mit psychischen Problemen zu helfen.

„Psychotherapeutisches Propädeutikum“

Das Propädeutikum ist der erste (allgemeine) von zwei Teilen der gesetzlich geregelten Psychotherapie-Ausbildung (Theorie 765 Stunden und Praxis 550 Stunden). Er ist die gemeinsame Grundlage für alle angehenden PsychotherapeutInnen. Im zweiten (speziellen) Teil, dem Fachspezifikum (Theorie 300 Stunden und Praxis 550 Stunden) spezialisieren sich dann die AusbildungskandidatInnen auf eine der gesetzlich anerkannten Psychotherapie-Methoden.

Das Propädeutikum besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Es dient vor allem der Vermittlung von Wissen und praktischer Erfahrung, die grundlegend für alle psychotherapeutischen Schulen sind.

Das psychotherapeutische Propädeutikum ist KEINE Berufsausbildung und berechtigt nicht zum Arbeiten als Psychotherapeut/Psychotherapeutin! Das Propädeutikum ist lediglich die allgemeine Voraussetzung für den speziellen zweiten Teil der Psychotherapieausbildung, dem Fachspezifikum.

Kosten des Propädeutikums

Die Kosten betragen - je nach Ausbildungsträger und Anrechnungsmöglichkeit - zwischen EUR 4.000,- und EUR 8.000,- für den theoretischen Teil. Dazu kommen die Kosten für 50 Stunden Selbsterfahrung und 20 Stunden Supervision.

„Psychotherapeutisches Fachspezifikum“

Das psychotherapeutische Fachspezifikum setzt sich zusammen aus einem kleineren theoretischen und einem sehr umfangreichen praktischen Teil, der schrittweise für die konkrete selbständige Arbeit als PsychotherapeutIn vorbereitet.

Wenn ein Großteil der theoretischen und praktischen Ausbildung absolviert wurde, erhält der Ausbildungsteilnehmer den Status "Psychotherapeut/Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision". Ab diesem Zeitpunkt darf der Ausbildungsteilnehmer selbständig mit KlientInnen arbeiten (600 Stunden Praxis), wobei diese Stunden protokolliert und von erfahrenen PsychotherapeutInnen supervidiert werden.

Kosten des Fachspezifikums

Die Kosten betragen - je nach Ausbildungsträger, Umfang und Dauer der Ausbildung - zwischen 25.000 und 50.000,-- EURO.

„PSYCHOLOGE/IN“

- Abgeschlossenes Studium der Psychologie (eine teils den naturwissenschaftlichen, teils den geisteswissenschaftlichen Fakultäten zugeordnete Wissenschaft, die sich mit der Erforschung des normalen Seelenlebens des Menschen und der zugehörigen Vorgänge befasst)
- Hauptfächer sind Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Betriebspsychologie
- Diplomprüfung
- Mögliche Tätigkeitsbereiche: Verkehrspsychologe, Pädagogischer Psychologe, Arbeitspsychologe, Sportpsychologe, Klinischer Psychologe
- Klinischer Psychologe: Er/Sie arbeitet in Krankenhäusern, Heimen, Beratungsstellen usw. und ist sowohl diagnostisch (z.B. Persönlichkeitsdiagnostik) als auch therapeutisch (klinisch – psychologische Behandlung) tätig.

Zur Führung der Berufsbezeichnung "Psychologe" oder "Psychologin" ist berechtigt, wer die Universitäts-Studienrichtung Psychologie abgeschlossen hat. PsychologInnen arbeiten in der Forschung, Ausbildung und Beratung in verschiedensten Bereichen, u.a. als EntwicklungspsychologInnen, GerontopsychologInnen, GesundheitspsychologInnen, Klinische PsychologInnen, MedienpsychologInnen, NotfallpsychologInnen, RechtspsychologInnen, SchulpsychologInnen, SportpsychologInnen, WirtschaftspsychologInnen, usw.

Ein Teil der Berufsbezeichnungen von PsychologInnen bezieht sich auf gesetzlich geregelte Berufstitel, wie Klinische PsychologIn oder gerichtlich beeidete/r Sachverständige/r. Andere Berufsbezeichnungen wie z.B. GerontopsychologIn oder OrganisationspsychologIn weisen auf einen bestimmten Tätigkeitsschwerpunkt oder auf Zusatzausbildungen hin.

„Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen“

Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen sind PsychologInnen, die zur selbstständigen Ausübung ihres Berufes (z.B. in einer Praxis) im Gesundheitswesen berechtigt sind. Dafür müssen PsychologInnen eine entsprechende Zusatzausbildung absolvieren: In speziellen Lehrgängen sind vertiefende theoretische Kenntnisse zu erwerben, auch eine praktische Tätigkeit in einer Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens ist vorgeschrieben, sowie eine begleitende Supervision.

Alle Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen sind in die Liste der Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen eingetragen. Die genauen gesetzlichen Bestimmungen dafür sind im -> Psychologengesetz geregelt.

Psychologische Behandlung

Die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens ist die durch den Erwerb fachlicher Kompetenz im Sinne dieses Bundesgesetzes erlernte Untersuchung, Auslegung, Änderung und Vorhersage des Erlebens und Verhaltens von Menschen unter Anwendung wissenschaftlich-psychologischer Erkenntnisse und Methoden. (§ 3 Abs. 1 Psychologengesetz)

Ausbildung zum Psychologen:

160 Stunden theoretische Ausbildung

1.480 Stunden praktische Erfahrung in einer Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens, davon zumindest 150 Stunden innerhalb eines Jahres in einer fach einschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens. Das Bundesministerium für Gesundheit führt eine Liste der anerkannten Einrichtungen.

120 Stunden begleitende Supervision, welche nur von Personen mit mindestens 5 jähriger Berufserfahrung nach Psychologengesetz (§6 Abs.2 Psychologengesetz) durchgeführt werden dürfen.

Kosten der Ausbildung - € 2.820,-

Quelle: **Wikipedia, die freie Enzyklopädie**